



3 Anlagen

3.1 Muster Datenschutzinformation

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Meldeverfahren nach Masernschutzgesetz

Am 1. März 2020 ist das "Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention" (Masernschutzgesetz) in Kraft getreten. Für die Schule sind die darauf basierenden Neuregelungen des § 20 Infektionsschutzgesetzes (IfSG) maßgeblich. Danach müssen

- alle betreuten Personen (Schülerinnen und Schüler) sowie
- alle im Schuldienst tätigen Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind,

einen ausreichenden Masernschutz nachweisen.

Der Nachweis ist gegenüber der Einrichtungsleitung, also der Schul- bzw. Seminarleitung zu erbringen. Wird kein Nachweis vorgelegt oder bestehen Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des Nachweises, so sind die Schul-/Seminarleitungen nach § 20 Abs. 9 und 10 IfSG verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt hierüber zu informieren und folgende Daten der betreffenden Personen mitzuteilen:

- Tätige oder betreute Person
- Vorname
- Name
- Geburtsdatum
- Postleitzahl
- Wohnort
- Straße und Hausnummer
- Name und Anschrift der Sorgeberechtigten (bei Minderjährigen)
- Telefonnummer (optional)

Diese Meldungen erfolgen in Rheinland-Pfalz grundsätzlich über das Meldeportal „Impfstatusmeldung.rlp.de“. Das Meldeportal wird vom Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz unter Einbindung der Impfdokumentation Rheinland-Pfalz als technischem Dienstleister betrieben.



Die zu meldenden Daten werden auf dem Meldeportal für einen Zeitraum von einem Monat zum Abruf für das zuständige Gesundheitsamt vorgehalten und danach im Meldeportal gelöscht.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und der Gesundheitsdaten erfolgt auf Grundlage von § 20a Abs. 2 IfSG, Artikel 6 Absatz 1 lit. e, Artikel 9 lit. i DSGVO in Verbindung mit § 26 Bundesdatenschutzgesetz, § 20 Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG).

Zugriff auf die gemeldeten Personendatensätze haben die für die Weiterbearbeitung bestimmten Bediensteten in den Gesundheitsämtern sowie die technischen Bediensteten der Impfdokumentation RLP, die das Verfahren technisch betreiben. Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit hat keinen Zugriff auf die gemeldeten Einzeldatensätze.

Hinsichtlich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten stehen der betroffenen Person und ggf. deren Sorgeberechtigten die nachfolgend genannten Rechte gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zu:

- das Recht, bei den unten genannten verantwortlichen Stellen einschließlich des zuständigen Gesundheitsamtes Auskunft über die zur betroffenen Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- das Recht auf Berichtigung, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 16 DSGVO).
- das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Artikel 17 DS-GVO) und der Zweck der Datenerhebung und Verarbeitung nach § 20a IfSG nicht ausgeschlossen wird.
- das Recht, der Verarbeitung der personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich ggf. aus besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, jederzeit zu widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Meldeportal des Landes ist:

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz



Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit ist:

Herr Andreas Schöttke
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Sie haben ferner das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikel 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40
55020 Mainz

Weitere Informationen zu den allgemeinen Vorschriften des Datenschutzes sowie zu Ihren Rechten aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf folgenden Internetseiten <https://dsgvo-gesetz.de/> und <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSGRP2018rahmen>.